

Anlage 1 zu § 6

## Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum Kaufmann für Tourismus und Freizeit / Kauffrau für Tourismus und Freizeit

Abschnitt 1: Gemeinsame Fertigkeiten und Kenntnisse in den Pflichtqualifikationseinheiten gemäß § 4 Nr. 1

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes		Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2		3
1	Der Ausbildungsbetrieb		
	(§ 5 Abs. 1 Nr. 1)		
1.1	Stellung, Rechtsform und Struktur des Ausbildungs- betriebes (§ 5 Abs. 1 Nr. 1.1)	a)	Zielsetzung, Aufgaben und Stellung des Ausbildungsbetriebes im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang sowie seine Bedeutung und Verflechtung in der Region beschreiben
		b)	Leistungen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft an Beispielen des Ausbildungsbetriebes erläutern
		c)	Aufbau, Rechtsform und Struktur des Ausbildungsbetriebes erläutern
		d)	Geschäftsfelder des Ausbildungsbetriebes darstellen
		e)	Zusammenarbeit des Ausbildungsbetriebes mit Wirtschaftsorganisationen, Behörden, Verbänden und Gewerkschaften beschreiben
1.2	Berufsbildung, arbeits- und sozialrecht- Hohe Grundlagen, Personalwirt-	a)	die Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag feststellen und die Aufgaben der Beteiligten im dualen System beschreiben
	schaft (§ 5 Abs. 1 Nr. 1.2)	b)	den betrieblichen Ausbildungsplan mit der Ausbildungsordnung vergleichen und unter Nutzung von Arbeits- und Lerntechniken zu seiner Umsetzung beitragen
		c)	den Nutzen betrieblicher und außerbetrieblicher Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die berufliche und persönliche Entwicklung aufzeigen
		d)	wesentliche Inhalte eines Arbeitsvertrages erklären
		e)	arbeits-, sozial- und mitbestimmungsrechtliche Vorschriften sowie die für den Ausbildungsbetrieb geltenden tariflichen Regelungen beachten
		f)	Positionen der eigenen Entgeltabrechnung erklären



Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes		Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	g)	Ziele, Bedeutung sowie Aufgaben der Personalführung und Personalplanung im Ausbildungsbetrieb erläutern und zu ihrer Umsetzung beitragen
1.3	Sicherheit und Gesund- heitsschutz bei der Arbeit (§ 5 Abs. 1 Nr. 1.3)	a)	Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen
		b)	berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden
		c)	Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten
		d)	Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden be- schreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen
1.4	Umweltschutz (§ 5 Abs. 1 Nr. 1.4)	gei	r Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastun- n im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, ins- sondere
		a)	mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären
		b)	für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden
		c)	Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umwelt- schonenden Energie- und Materialverwendung nutzen
		d)	Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen
2	Arbeitsorganisation, Informations- und Kommunikationssysteme		
	(§ 5 Abs. 1 Nr. 2)		
2.1	Arbeitsorganisation (§ 5 Abs. 1 Nr. 2.1)	a)	betriebliche Arbeits- und Organisationsmittel aufgabenorientiert einsetzen
	(0 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 )	b)	die eigene Arbeit inhaltlich und zeitlich strukturie- ren, Arbeitstechniken aufgabenorientiert einsetzen
		c)	Informationsflüsse und Entscheidungsprozesse bei der Leistungserstellung berücksichtigen
		d)	Informationsquellen nutzen
		e)	Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsorganisation und der Arbeitsplatzgestaltung vorschlagen



Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes		Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
2.2	Methoden des Projektma- nagements (§ 5 Abs. 1 Nr. 2.2)	a)	inhaltliche, organisatorische, zeitliche und finan- zielle Aspekte bei der Projektarbeit berücksichti- gen; Projektplanungsinstrumente anwenden
		b)	Projektaufgaben sowie die Arbeit interner und externer Beteiligter koordinieren
		c)	Informations- und Kommunikationsstrukturen ein- richten
		d)	Projektabläufe und -ergebnisse dokumentieren; Zielerreichung kontrollieren
2.3	Informations- und Kom-	a)	Daten erfassen, pflegen und aufbereiten
	munikationssysteme	b)	Informations- und Kommunikationssysteme nutzen
	(§ 5 Abs. 1 Nr. 2.3)	c)	Auswirkungen des Einsatzes von Informations- und Kommunikationssystemen auf Arbeitsorgani- sation, Arbeitsbedingungen und Arbeitsanforde- rungen an Beispielen des Ausbildungsbetriebes beschreiben
2.4	Datenschutz und Datensi- cherheit	a)	rechtliche und betriebliche Regelungen zum Datenschutz anwenden
	(§ 5 Abs. 1 Nr. 2.4)	b)	Daten schützen und sichern
3	Kommunikation und Kooperation		
2.4	(§ 5 Abs. 1 Nr. 3)	- \	Kundan kantakta banatakan mutaan wada filanan
3.1	Kundenorientierte Kom- munikation, Kunden- betreuung	a) b)	Kundenkontakte herstellen, nutzen und pflegen Informations-, Beratungs- und Verkaufsgespräche planen, durchführen und nachbereiten
	(§ 5 Abs. 1 Nr. 3.1)	c)	die eigene Rolle als Dienstleister im Kundenkontakt berücksichtigen; kundenorientiert verhalten und kommunizieren
		d)	Kundenzufriedenheit prüfen und eigenes Verhalten anpassen
		e)	Beschwerden entgegennehmen und bearbeiten
3.2	Teamarbeit und Koopera-	a)	Aufgaben im Team planen und bearbeiten
	tion	b)	an der Teamentwicklung mitwirken
	(§ 5 Abs. 1 Nr. 3.2)	c)	interne und externe Kommunikations- und Kooperationsprozesse gestalten
		d)	Information, Kommunikation und Kooperation als Mittel zur Verbesserung von Betriebsklima, Arbeits- leistung und Geschäftserfolg nutzen
		e)	Möglichkeiten der Konfliktlösung anwenden



	Teil des Ausbildungsberufsbildes		Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2		3
3.3	Präsentation (§ 5 Abs. 1 Nr. 3.3)	a)	Informationen und Angebote situationsbezogen und adressatengerecht aufbereiten
		b)	Präsentationstechniken anwenden
3.4	Anwenden einer Fremd-	a)	fremdsprachige Fachbegriffe anwenden
	sprache bei Fachaufga- ben	b)	fremdsprachige Informationsmaterialien nutzen
	(§ 5 Abs. 1 Nr. 3.4)	c)	Auskünfte erteilen und einholen, auch in einer fremden Sprache
4	Betriebliche Organisation		
	(§ 5 Abs. 1 Nr. 4)		
4.1	Betriebliche Ablauforganisation	a)	Organisation und Entscheidungsstrukturen des Ausbildungsbetriebes darstellen
	(§ 5 Abs. 1 Nr. 4.1)	b)	Geschäftsprozesse des Ausbildungsbetriebes unterscheiden und Schnittstellen beachten
		c)	zur Sicherstellung betrieblicher Abläufe im eigenen Arbeitsbereich beitragen
		d)	Schwachstellen in betrieblichen Abläufen feststellen und Verbesserungen vorschlagen
4.2	Beschaffung und Materi-	a)	betrieblichen Beschaffungsbedarf ermitteln
	alwirtschaft (§ 5 Abs. 1 Nr. 4.2)	b)	Angebote einholen, nach betrieblichen Vorgaben auswerten und Bestellungen durchführen
		c)	Lieferungen annehmen und kontrollieren, Lagerung und Einsatz veranlassen
		d)	bezogene Leistungen kontrollieren
		e)	bei Mängeln von Lieferungen und Leistungen betriebsübliche Maßnahmen durchführen
5	Leistungsangebot		
	(§ 5 Abs. 1 Nr. 5)		
5.1	Destination und Region (§ 5 Abs. 1 Nr. 5.1)	a)	Auswirkungen des Tourismus auf Umwelt und Ressourcennutzung in der Region darstellen
	,	b)	über die Verkehrsinfrastruktur und Verkehrsanbindungen der Destination informieren
		c)	die Destination in das geografische und kulturelle Umfeld einordnen
		d)	Kunden über die Umgebung und die touristische Infrastruktur informieren
5.2	Leistungserstellung (§ 5 Abs. 1 Nr. 5.2)	a)	Angebote des Ausbildungsbetriebes beschreiben und in die Dienstleistungskette der Destination einordnen
		b)	Prozesse der Leistungserstellung unterscheiden



Lfd.	Teil des		Zu vermittelnde
	Ausbildungsberufsbildes		Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2		3
		c)	touristische und freizeitwirtschaftliche Produkte erstellen und Dienstleistungen erbringen
		d)	betriebliche Angebote mit Fremdleistungen ergänzen
		e)	rechtliche Bestimmungen berücksichtigen
5.3	Gewährleistung von Servicequalität	a)	den Zusammenhang zwischen Qualität und Kundenzufriedenheit berücksichtigen
	(§ 5 Abs. 1 Nr. 5.3)	b)	qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Ar- beitsbereich anwenden und dabei zu kontinuierli- chen Verbesserungen von Arbeitsprozessen bei- tragen
		c)	aus veröffentlichten Bewertungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft Schlussfolgerungen für die Leistungserstellung ziehen
		d)	die Qualität von Fremdleistungen bewerten
6	Veranstaltungen		
	(§ 5 Abs. 1 Nr. 6)		
6.1	Veranstaltungskonzeption (§ 5 Abs. 1 Nr. 6.1)	a)	an der Entwicklung von Veranstaltungsideen und - konzepten mitwirken
	,	b)	Interessen der an einer Veranstaltung Beteiligten feststellen und koordinieren
		c)	Rahmenbedingungen sowie rechtliche Vorschriften berücksichtigen
		d)	Terminübersichten und Veranstaltungskalender erstellen
6.2	Veranstaltungs-	a)	Veranstaltungen planen
	Organisation	b)	Veranstaltungen durchführen
	(§ 5 Abs. 1 Nr. 6.2)	c)	Veranstaltungsfinanzierung vorbereiten, Veranstaltungen abrechnen
		d)	Dokumentationen erstellen und Erfolgskontrollen durchführen
7	Marketing		_
	(§ 5 Abs. 1 Nr. 7)		
7.1	Marktanalyse und - beobachtung	a)	Informationen und statistische Daten beschaffen, aufbereiten und präsentieren
	(§ 5 Abs. 1 Nr. 7.1)	b)	an der Definition betrieblicher Zielgruppen mitwir- ken



Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes		Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
7.2	Werbung und Verkaufs- förderung	a)	bei der Entwicklung und Umsetzung von Werbe- konzepten mitwirken
	(§ 5 Abs. 1 Nr. 7.2)	b) c)	bei der Erstellung von Werbemitteln mitwirken Werbeaktionen planen und durchführen, zielgrup-
		d)	penspezifische Medien einsetzen  Maßnahmen zur Kundenbindung umsetzen
7.3	Öffentlichkeitsarbeit	a)	an Maßnahmen des Ausbildungsbetriebes zur Öffentlichkeitsarbeit mitwirken
	(§ 5 Abs. 1 Nr. 7.3)	b)	
7.4	Vertrieb (§ 5 Abs. 1 Nr. 7.4)	a)	Vertriebswege der Tourismus- und Freizeitwirt- schaft auswählen und nutzen
	(3 6 7 1261 1 1 11 1 1 1)	b)	bei der Entwicklung von Vertriebswegen mitwirken
		c)	Produkte und Dienstleistungen verkaufen
		d)	Zusatzleistungen anbieten und vermitteln
		e)	betriebliche Buchungs- und Reservierungssysteme anwenden
8	Kaufmännische Steuerung und Kontrolle		
8.1	(§ 5 Abs. 1 Nr. 8)  Betriebliches Rechnungswesen	a)	Rechnungswesen als Instrument kaufmännischer Steuerung und Kontrolle beschreiben
	(§ 5 Abs. 1 Nr. 8.1)	b)	Geschäftsvorgänge für das Rechnungswesen bearbeiten, Kontierungen durchführen
		c)	Abschlüsse vorbereiten
		d)	Vorgänge des Zahlungsverkehrs und des Mahnwesens bearbeiten
		e)	betriebliche Steuern, Gebühren und Beiträge berücksichtigen
8.2	Kosten- und Leistungs- rechnung	a)	Aufbau und Struktur der betrieblichen Kosten- und Leistungsrechnung erläutern
	(§ 5 Abs. 1 Nr. 8.2)	b)	Kosten ermitteln, erfassen und überwachen
		c)	Kalkulationen durchführen
		d)	Leistungen erfassen und berechnen, Auswirkungen auf das Betriebsergebnis beschreiben
8.3	Controlling (§ 5 Abs. 1 Nr. 8.3)	a)	betriebliche Planungs-, Steuerungs- und Kontroll- instrumente anwenden
	·	b)	betriebsübliche Kennzahlen ermitteln und Statisti- ken erstellen, zur Vorbereitung von Entscheidun- gen aufbereiten



## Abschnitt II: Fertigkeiten und Kenntnisse in den Wahlqualifikationseinheiten gemäß § 4 Nr. 12

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes		Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	Cover by location of the Cover		3
	Gewährleistung der Funktionsfähigkeit von Tourismus- und Freizeiteinrichtungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1)		
1.1	Betriebssicherheit (§ 5 Abs. 2 Nr. 1.1)	a)	für den Ausbildungsbetrieb geltende rechtliche Bestimmungen beachten
	(8 5 ADS. 2 IVI. 1.1)	b)	die Umsetzung von Rechtsvorschriften und betriebli- chen Grundsätzen der Hygiene sicherstellen
		c)	rechtliche Vorschriften beim Umgang mit Gefahr- gütern und -stoffen einhalten
		d)	Gefahrenquellen feststellen und Maßnahmen zur Vermeidung von Gefahren einleiten
1.2	Technischer Betriebsablauf (§ 5 Abs. 2 Nr. 1.2)	a)	den Einfluss der Funktionsfähigkeit der technischen Anlagen, Maschinen und Geräte auf den Betriebsab- lauf berücksichtigen
		b)	an der Sicherstellung eines störungsfreien technischen Betriebsablaufes mitwirken
		c)	Notfallpläne zur Bewältigung von Störungen anwenden
1.3	Pflege und Wartung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1.3)	a)	die Einhaltung der Pflege- und Wartungspläne von technischen Anlagen, Geräten und Werkzeugen si- cherstellen
		b)	die Pflege von Innen- und Außenanlagen planen, kontrollieren und sicherstellen
		c)	Betriebs- und Hilfsstoffe zur Pflege und Wartung nach Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten beurteilen
		d)	Arbeitsgeräte und Werkzeuge zur Pflege und Wartung nach Funktionalität und Einsatzmöglichkeiten beurteilen
2	Gestaltung der Destination		
0.4	(§ 5 Abs. 2 Nr. 2)	_ \	hai Madanahaan witada ha da
2.1	Destinationsprofil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2.1)	a)	bei Marktanalysen mitwirken und Informationen für den Ausbildungsbetrieb auswerten
		b)	Stärken und Schwächen touristischer Produkte bewerten und deren Bedeutung für die Destination darstellen
		c)	Profilgebende Merkmale einer Destination präsentieren



Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes		Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2		3
2.2	Kooperation in der Destination	a)	Organisations- und Rechtsformen für Netzwerke unterscheiden
	(§ 5 Abs. 2 Nr. 2.2)	b)	potenzielle Netzwerkpartner ermitteln und neue Partner gewinnen
		c)	touristische oder freizeitwirtschaftliche Produkte sowie Dienstleistungen in Kooperation mit Partnern entwickeln
		d)	Projekte mit Methoden des Projektmanagements steuern
		e)	Gesamtaufwand sowie Finanzierungsmöglichkeiten für Destinationsprojekte ermitteln
2.3	Destinationsvermarktung	a)	betriebsübergreifende Informations- und Reservie-
	(§ 5 Abs. 2 Nr. 2.3)		rungssysteme anwenden
		b)	an der Einhaltung von Qualitätskriterien für die Destination mitwirken
		c)	Maßnahmen des Binnenmarketings durchführen
		d)	Vertriebskooperationen mitgestalten und nutzen